

Mitteilung des Senats

vom 8. März 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Zählung der Arbeitslosen	S. 245.
2. Ersatz eines Teils der Dampfsesselanlage des Wasserwerks	" 250.
3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910	" 252.

1. Zählung der Arbeitslosen.

Die Deputation für Statistik hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Deputation für Statistik überreicht einen Bericht des Statistischen Amtes über die Zählung der Arbeitslosen. Sie hat auf Grund der Darlegungen in diesem Bericht die Überzeugung gewonnen, daß es nicht richtig sein würde, eine besondere Arbeitslosenzählung vorzunehmen, sondern daß es sich empfiehlt, die Zählung mit der Volkszählung am 1. Dezember zu verbinden.

Zu dem Ende bedarf es der Bereitstellung der in dem Bericht des Statistischen Amtes als erforderlich bezeichneten 2000 M. Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß mit der Volkszählung am 1. Dezember eine Arbeitslosenzählung verbunden wird, und beantragt, hierfür nachträglich 2000 M in das Spezialbudget Nr. 109 einzustellen.

Bremen, den 2. März 1910.

Die Deputation für Statistik.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **H. Gröning.**

Bericht des Statistischen Amtes über die Zählung der Arbeitslosen.

Unteranlage.

Daß die teils periodisch wiederkehrende, teils dauernde Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern und Angestellten eine der Schäden unseres wirtschaftlichen Lebens ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Ebenso darf es wohl als selbstverständlich bezeichnet werden, daß die öffentlichen Behörden in Staat und Gemeinde es von jeher als ihre Aufgabe betrachtet haben, eine so bedeutsame Erscheinung nach ihren Ursachen und Wirkungen zu untersuchen.

I. Die Untersuchung der Lage des Arbeitsmarktes hat eine große selbständige Bedeutung, auch wenn es sich nicht um bestimmte praktische Maßnahmen zur Beseitigung oder Vinderung der Arbeitslosigkeit handelt. Ist doch die Arbeitslosigkeit keine für sich allein stehende Tatsache des wirtschaftlichen Lebens. Vielmehr ist sie einerseits von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, bei uns insbesondere von der des Handels und Verkehrs, abhängig und deshalb ein wichtiges Symptom zur Beurteilung der wirtschaftlichen Konjunktur. Andererseits wirkt sie wieder in mannigfacher Weise auf das wirtschaftliche Leben zurück. Der Kaufmann, der Bauunternehmer, der Hauseigentümer und viele andere werden durch sie in Mitleidenschaft gezogen und müssen mit ihr rechnen. Für sie alle ist es daher auch von Wichtigkeit, einen Überblick über den Umfang und die voraussichtliche Dauer einer etwaigen Arbeitslosigkeit zu gewinnen. Ferner hat auch die Staatsverwaltung ein Interesse an der Feststellung des Beschäftigungsgrades. Einige Verwaltungs-

zweige, wie Polizei und Armenpflege, werden direkt durch die Arbeitslosigkeit berührt. Schließlich aber wird auch die Frage, wie der Arbeitslosigkeit abzuhelpen sei, immer mehr zu einer solchen der praktischen Sozialpolitik des Staats und der Gemeinden. Wie die Dinge liegen, kann aber eine genaue Kenntnis über den Umfang der Arbeitslosigkeit nur durch die amtliche Statistik gewonnen werden. Private Feststellungen genießen auf diesem Gebiete kein genügendes Vertrauen, da die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hier einander oft gegenüberstehen. Außerdem aber ist die zutreffende Feststellung so verwickelt und schwierig, daß sie nur einer Behörde gelingen kann, die über die Mithilfe der gesamten Verwaltungsorgane verfügt.

Aus allen diesen Gründen dürfen wir sagen, daß die Feststellung des Beschäftigungsgrades und die Sammlung aller Tatsachen, die sich auf den Arbeitsmarkt beziehen, eine wichtige Aufgabe der amtlichen Statistik ist.

Die Reichsstatistik ist der Frage insbesondere bei Gelegenheit der Berufs- und Betriebszählung vom 14. Juni 1895 näher getreten. Mit dieser Zählung wurde auch eine Personalzählung der Arbeitslosen verbunden, und diese wurde sodann bei der Volkszählung vom 1. Dezember desselben Jahres wiederholt. Der Umfang der Arbeitslosigkeit wurde also sowohl im Sommer wie im Winter des Jahres 1895 festgestellt. Für die Stadt Bremen ergab diese Zählung an Arbeitslosen: Im Sommer 56 Angestellte und 776 Arbeiter und im Winter 43 Angestellte und 1476 Arbeiter. Ob diese Ziffern zuverlässig sind, mag dahingestellt bleiben. Die Bearbeitung der Betriebszählung fand nicht in Bremen, sondern in Berlin statt, und es ist nicht bekannt, ob die Angaben der Zählpapiere noch einer genauen Kontrolle unterlagen. Im allgemeinen pflegen die statistischen Fachmänner die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen vom Jahre 1895 teils wegen des Fehlens besonderer Kontrollmaßregeln, teils auch wegen der ungenügenden Fragestellung nicht allzu hoch einzuschätzen, und das ist auch der Grund, warum diese Zählungen seitdem bei keiner Volks- und Betriebszählung wiederholt worden sind. Um auf anderem Wege zu einem Überblick über den Stand des Arbeitsmarktes zu gelangen, veranlaßte das Reichsamt des Innern die Bundesstaaten, polizeiliche Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu veranstalten. Diese Erhebungen lieferten jedoch so ungenaue Ergebnisse, daß sie nie systematisch bearbeitet worden sind und später eingestellt wurden. Man wird auch heute sagen müssen, daß die polizeiliche Feststellung schwerlich richtige Ergebnisse liefern wird. Einmal läßt sich die Vollständigkeit der Erhebung nicht kontrollieren, wenn nicht ein ganz unverhältnismäßig schwerfälliger Apparat in Bewegung gesetzt werden soll. Sodann aber, und das ist das Entscheidende, tragen sehr viele Arbeitslose Bedenken, ihre Arbeitslosigkeit gerade einem Organ der Polizei zu bekennen, weil sie davon Unannehmlichkeiten befürchten.

Inzwischen war am 1. Januar 1897 die Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte in Berlin gegründet worden, die sich die systematische Sammlung aller auf den Arbeitsmarkt bezüglichen Tatsachen zur Aufgabe machte. Sie gab seit dem Oktober 1897 die noch heute bestehende Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ heraus. Der Herausgeber Dr. Jastrow suchte hauptsächlich die Ergebnisse der öffentlichen Arbeitsnachweise und die Berichte der Krankenkassen für die Erkenntnis des Beschäftigungsgrades dienstbar zu machen. Diese Methode baute dann seit dem Jahre 1903 das von der Abteilung für Arbeiterstatistik herausgegebene Reichsarbeitsblatt auf breiter Grundlage weiter aus. In der Tat ist es auf diesem Wege gelungen, einen Überblick über den allgemeinen Stand der Arbeitsgelegenheit in Deutschland zu gewinnen.

Leider ist aber dieses Material für eine Beobachtung des lokalen Arbeitsmarktes und insbesondere des unsrigen keineswegs ausreichend. Die Angaben der Arbeitsnachweise, die in unseren Monatsberichten veröffentlicht werden, sind immer weniger zuverlässig geworden. Zwei der wichtigsten Nachweise machen uns in den letzten Jahren überhaupt keine Angaben mehr. Die Nachweise über die bei den Krankenkassen versicherten Personen sind zwar genügend, soweit es sich um die Fabrik-

und Innungs-Krankenkassen sowie um einige andere besondere Klassen handelt. Die für die Beurteilung der Arbeitslosigkeit wichtigste Klasse, die Ortskrankenkasse, gibt uns jedoch nur eine monatliche Gesamtzahl ohne Unterscheidung der Berufe. Dadurch wird der Wert dieser Erhebung wesentlich verringert. Ob eine Zu- oder Abnahme der Versicherten auf Veränderungen bei den dauernd Beschäftigten oder bei den nur vorübergehend Eingestellten beruht, und in welchen Berufen sie eingetreten ist, läßt sich nicht feststellen. Und gerade das ist das Entscheidende. Wir müssen somit sagen, daß unsere Statistik zurzeit nicht imstande ist, auf die Frage nach dem Umfange der Arbeitslosigkeit eine genügende Antwort zu geben.

Die Erkenntnis dieser Unzulänglichkeit der Feststellungen über den Arbeitsmarkt hat schon seit Jahren einzelne städtische statistische Ämter veranlaßt, von Zeit zu Zeit umfassende Zählungen der Arbeitslosigkeit zu veranstalten. Damit kehrt die Kommunalstatistik auf den Weg zurück, den die Reichsstatistik, wie bemerkt, im Jahre 1895 beschritten, aber später wieder verlassen hatte. Doch wurden diese kommunalstatistischen Zählungen weit gründlicher vorbereitet und sorgfältiger ausgeführt, als es bei den Zählungen des Jahres 1895 möglich war. Während bei der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1895 bei jeder Person nur die Frage: „Sind Sie arbeitslos?“ gestellt wurde, erstrecken sich die Fragebogen der Spezialzählungen auf die Gründe und die Dauer der Arbeitslosigkeit, ferner auf den letzten Arbeitgeber und je nachdem noch auf eine Reihe von anderen Tatsachen. Dadurch ist es möglich geworden, zu einer abschließenden Beurteilung des Umfangs und der sozialen Bedeutung der Arbeitslosigkeit zu gelangen und alle Fälle uneigentlicher Arbeitslosigkeit wie Krankheit, Invalidität und Arbeitsuchen auszuscheiden. Die Ergebnisse dieser Zählungen werden im Reichsarbeitsblatt regelmäßig besprochen und dargestellt. Im Winter 1908/09 haben danach 39 deutsche Städte besondere Arbeitslosenzählungen veranstaltet. Dazu gehören Berlin, Dresden, München, Köln, Elberfeld, Barmen, Dortmund, Halle, Kiel, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden und Chemnitz.

II. Empfiehlt sich auch für Bremen eine solche Zählung der Arbeitslosen?

Wie ich bereits hervorgehoben habe, genügen die von uns in den Monatsberichten veröffentlichten Angaben über die Arbeitsnachweise und über den Bestand der Krankenkassen an Versicherten nicht, um eine zureichende Aufklärung über den Arbeitsmarkt zu geben. Gewiß sind diese Zahlen von einer gewissen symptomatischen Bedeutung und gestatten einen Rückschluß auf den allgemeinen Gang des wirtschaftlichen Lebens. Sie sind aber wertlos für die Erkenntnis der Ursachen der Arbeitslosigkeit und für die ihres Umfangs in den einzelnen Berufszweigen. Diese Erkenntnis könnte nur durch eine besondere Zählung der Arbeitslosen gewonnen werden.

Allerdings genügt die Tatsache, daß eine statistische Erhebung wertvolle Ergebnisse liefern kann, noch nicht, um sie auch in einem gegebenen Zeitpunkt als notwendig erscheinen zu lassen. Es gibt eine ganze Reihe von wirtschaftlichen oder sozialen Tatsachen, deren Feststellung an sich wichtig wäre, die aber hinter anderen zurücktreten müssen, weil es an Zeit und Geld zu dieser Feststellung fehlt. Nun handelt es sich bei der Zählung der Arbeitslosen um eine Zählung, die nicht nur einen erheblichen Aufwand von Zeit, Mühe und Geld erfordert, sondern die auch eine beträchtliche Belästigung des Publikums mit sich bringt. Derartige Zählungen wird man schon deshalb nicht allzuoft veranstalten können, weil dadurch die Abneigung des Publikums gegen statistische Zählungen überhaupt zum Schaden der weit wichtigeren allgemeinen Volks- und Berufszählung wachsen könnte. Aber auch die starke Belastung des statistischen Amtes läßt eine zu häufige allgemeine Zählung dieser Art nicht wünschenswert erscheinen. Die große Störung, die mit den organisatorischen Arbeiten und dem Verkehr mit so vielen Zählern verbunden ist, beeinträchtigt den ruhigen Gang der Arbeiten beträchtlich. Bei den Verhältnissen, mit denen wir im statistischen Amt zurzeit rechnen müssen, kann ich also die Vornahme einer jährlichen Zählung der Arbeitslosen, so wertvoll sie an sich sein würde, nicht

empfehlen. Man wird sich mit Perioden von 8—12 Jahren begnügen müssen. Was die Frage anlangt, ob zum Schluß des vorigen Jahres eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit in Bremen bestanden hat, so ergibt ein Vergleich zwischen der Zahl der bei den Krankenkassen Versicherten beiderlei Geschlechts und der Gesamtbevölkerung folgendes:

Auf je 100 Einwohner kamen männliche oder weibliche Versicherte:						
Monat:	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Januar	21,15	21,37	22,30	22,39	23,33	23,18
Februar	21,11	21,41	22,57	22,79	23,54	23,68
März	21,45	21,69	22,60	23,01	23,88	24,01
April	21,78	22,26	22,80	22,50	23,75	24,14
Mai	22,54	22,41	23,31	24,36	24,39	25,06
Juni	22,50	23,06	23,42	24,12	24,26	24,93
Juli	22,07	23,15	23,24	24,32	24,29	24,92
August	21,49	23,05	23,21	24,27	23,84	24,94
September	21,10	22,86	23,22	24,13	23,96	24,80
Oktober	21,44	23,11	23,36	24,35	23,87	24,81
November	21,87	22,96	23,59	24,90	24,00	25,38
Dezember	22,00	22,94	23,53	24,30	24,12	24,72

Hiernach zeigten eine Abnahme des Prozentsatzes der Versicherten gegenüber den entsprechenden Monaten der Vorjahre nur die Monate Juli 1908 bis Januar 1909. Alle anderen Monate der Periode weisen eine Zunahme auf. In den Wintermonaten des jetzigen Winters war der Prozentsatz sogar nicht unerheblich höher als in der entsprechenden Zeit der wirtschaftlich so günstigen Jahre 1906 und 1907. Wenn nun auch unzweifelhaft eine Zunahme der Krankenkassenmitglieder dadurch stattfindet, daß die Kontrolle der Versicherungspflichtigen von Jahr zu Jahr besser gehandhabt wird, und daß die Zahl der freiwillig Versicherten auch da, wo kein Zwang besteht, steigt, so darf aus den Ziffern der Tabelle doch sicherlich soviel geschlossen werden, daß eine beträchtliche Besserung des Beschäftigungsgrades seit dem letzten Winter eingetreten ist. Zu demselben Ergebnis führen die Erfahrungen, die die Straßenreinigung bei Gelegenheit des letzten Schneefalles gemacht hat. Es ist anzunehmen, daß sich bei dieser der größte Teil derjenigen Arbeitslosen, die für die Arbeiten der Schneeabfuhr geeignet waren, also insbesondere alle ungelernen Arbeiter, zur Arbeit gemeldet hat. Die Bremer Nachrichten enthielten am 29. Januar im lokalen Teil eine Notiz, wonach alle Personen, die sich meldeten, Beschäftigung finden würden. Tatsächlich sind auch nach den Angaben des mit der Annahme der Arbeitskräfte betrauten Beamten während der ganzen Zeit alle, die sich bis morgens 6 Uhr gemeldet hatten, angenommen worden. Anmeldungen, die später als morgens 6 Uhr erfolgten, wurden allerdings nicht berücksichtigt. Ihre Zahl war aber nicht belangreich. Im ganzen wurden angenommen:

am 25. Januar	203 Personen	am 30. Januar (Sonntag)	155 Personen
" 26. "	224	" 31. "	284
" 27. "	258	" 1. Februar	276
" 28. "	264	" 2. "	258
" 29. "	273	" 3. "	271

Wenn man bedenkt, daß sich unter diesen Arbeitslosen nicht wenige befanden, die von auswärts zugereist waren, so wird man die Zahl nicht für besonders hoch halten können. Im Dezember 1895 wurden im ganzen 1476 arbeitslose Arbeiter gezählt, wovon allein 389 Arbeiter im Handels- und Verkehrsgewerbe, also größtenteils ungelernete Arbeiter, waren. Dazu kamen dann noch die ungelernen Arbeiter in der Industrie, deren Zahl aus der Reichsstatistik allerdings nicht zu entnehmen ist. Doch wird sie sich bei der großen Zahl der Arbeitslosen überhaupt sicherlich auf mehrere Hunderte belaufen haben. Es wären also im Jahre 1895 bei einer um ein Drittel kleineren Bevölkerung der Stadt gewiß 6—800 Arbeitslose für die Schneeabfuhr verfügbar gewesen, während sich diesmal nie mehr als 284 meldeten, worunter eine nicht unbeträchtliche Zahl Auswärtiger war. Für die Arbeitslosigkeit

unter den gelernten Arbeitern geben die Erfahrungen der Straßenreinigung allerdings keine Anhaltspunkte, weil sich diese nur selten für die Schneeabfuhr melden. Auch gelernte Bauarbeiter pflegen selbst bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit solche Arbeiten nicht zu übernehmen. Der von der Straßenreinigung gezahlte Lohn betrug 3,15 M., entsprach also annähernd dem ortsüblichen Tagelohn.

Hiernach möchte ich annehmen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt (Februar 1910) für die Vornahme einer Zählung der Arbeitslosen nicht besonders günstig ist. Vermutlich wird die Arbeitslosigkeit im weiteren Verlaufe des Monats und im März weiter abnehmen, so daß von einer Zählung in diesem Winter am besten ganz abgesehen würde. Die milde Witterung gestattet bei uns eine frühere Aufnahme der Bautätigkeit als anderwärts, und in den Häfen bieten die Baumwollabladungen, die gerade in den ersten Monaten des Jahres besonders stark sind, eine günstige Arbeitsgelegenheit. Aber es ist auch im Interesse der Arbeiten des Statistischen Amtes wünschenswert, von einer Zählung im Februar oder März abzusehen. In diesen Monaten sind alle Kräfte des Amtes mit dem Abschluß der Handelsstatistik beschäftigt. Eine umfangreiche Sonderzählung würde daher sehr störend empfunden werden und eine erhebliche Erhöhung der Kosten verursachen. Vom Standpunkte unserer Statistik aus würde es sich also empfehlen, die Zählung der Arbeitslosen entweder mit der nächsten Volkszählung vom 1. Dezember dieses Jahres zu verbinden oder damit zu warten, bis wieder ungünstigere wirtschaftliche Verhältnisse mit größerer Arbeitslosigkeit eingetreten sind.

III. Was den Umfang der Zählung anlangt, so wird man in einer Handelsstadt wie Bremen den Rahmen etwas weiter zu spannen haben als anderwärts. Insbesondere wird sich die Zählung auch auf alle Handlungsangestellten, Techniker, Privatbeamte und ähnliche Berufstätige erstrecken müssen. Von den Fragen, die zum Zwecke einer gründlichen Untersuchung der Verhältnisse und insbesondere zum Zwecke der reinlichen Ausscheidung aller nicht unter den Begriff der Arbeitslosen fallenden Personen zu stellen sind, wären folgende hervorzuheben:

- 1) Alter und Familienstand.
- 2) Dauer des Aufenthalts hier, Jahr und Monat des Zuzugs.
- 3) Zusammensetzung der Familie des Arbeitslosen. Wohnt sie hier oder auswärts?
- 4) Beruf und Stellung darin.
- 5) Dauer der Arbeitslosigkeit.
- 6) Name und Adresse des letzten Arbeitgebers.
- 7) Grund des Aufhörens der Beschäftigung (unter genauer Trennung der in Betracht kommenden Möglichkeiten).
- 8) Bezug von Unfall- oder Invalidenrente, von Krankengeld oder Arbeitslosenunterstützung.

Für die Durchführung der Zählung kommen 3 Methoden in Betracht:

- 1) der Anschluß an die Volkszählung vom 1. Dezember dieses Jahres,
- 2) die Zählung durch freiwillige Meldung der Arbeitslosen, sei es durch Ablieferung von Zählkarten, sei es durch persönliches Erscheinen an Zählstellen,
- 3) die Zählung von Haus zu Haus.

Die Verbindung der Zählung mit der Volkszählung hat den Vorzug der Einfachheit und Billigkeit. Man könnte mit der Volkszählung auch eine Zählung der im Laufe des Jahres überhaupt arbeitslos Gewesenen verbinden, indem man in der Haushaltungsliste für alle Personen in abhängiger Stellung folgende Fragen stellt:

- 1) Sind Sie arbeits- oder stellungslos?
- 2) Sind Sie (abgesehen von einer zurzeit bestehenden Arbeitslosigkeit) im Laufe des Jahres arbeits- oder stellungslos gewesen und wie lange?

Wird die Frage zu 1 mit Ja beantwortet, so würde ein besonderer Fragebogen für Arbeitslose auszufüllen sein, der die eingehenderen Fragen über Grund und Dauer der Arbeitslosigkeit, wie sie oben dargelegt wurden, enthält. Wegen des genaueren Einblicks in die Familienverhältnisse der Arbeitslosen, der an der

Hand der Volkszählungspapiere möglich ist, sowie ferner wegen der Möglichkeit, in der vorgeschlagenen Weise den Umfang der Arbeitslosigkeit während des ganzen Jahres darzustellen, würde die Arbeitslosenzählung am 1. Dezember d. J. auch dann ihren Wert behalten, wenn die Erwerbsverhältnisse günstig wären und infolgedessen nur wenige Arbeitslose ermittelt würden.

Die zweite Art der Zählung ist die vermittels freiwilliger Meldung der Arbeitslosen. Sie ist auch im Winter 1908/09 von zahlreichen Städten angewandt worden. Doch dürfte wohl die Mehrzahl der statistischen Fachmänner sie für weniger geeignet halten, als die Zählung durch Nachfrage von Haus zu Haus. Ihr Hauptmangel ist der, daß sich ihre Ergebnisse nicht auf die Vollständigkeit hin kontrollieren lassen. Ein großer Teil der Arbeitslosen wird trotz sorgfältiger Bekanntmachung nichts von der bevorstehenden Zählung erfahren. Ein weiterer Teil erfährt zwar etwas davon, ist aber zu gleichgültig, um sich die Mühe einer Ausfüllung der Formulare zu machen, zumal eine Arbeitsvermittlung dabei nicht in Frage kommt. Endlich sind auch viele, sei es infolge von Krankheit, sei es wegen mangelnder Schreibfertigkeit, außerstande, die Anmeldung zu besorgen. So wird bei dieser Methode stets ein großer Teil der Arbeitslosen, besonders unter den ungelernten Arbeitern, nicht mitgezählt werden.

Somit kann meines Erachtens außer der ersten nur die dritte Methode, d. h. die Zählung von Haus zu Haus, in Betracht kommen. Sie hat den Vorzug, daß durch sie eine fast lückenlose Feststellung der Arbeitslosen ermöglicht wird. Nur diejenigen Arbeitslosen, die am Zählungstage keine Wohnung haben, können der Zählung entgehen. Alle übrigen werden bei der Nachfrage ermittelt werden. Die Zählung muß allerdings möglichst an einem und demselben Tage stattfinden, weil sich sonst infolge von Wohnungswechsel Ungenauigkeiten einschleichen können. Es bedarf also eines verhältnismäßig großen Apparats von Zählern und einer genauen Einteilung der Zählungsbezirke nach Art der Volkszählungen. Nach den Erfahrungen, die man in anderen Städten gemacht hat, ist es aber nicht schwer, die erforderliche Anzahl freiwilliger Zähler zu gewinnen. Die Angestellten und Arbeiter haben in ihrer Gesamtheit ein großes Interesse daran, daß die Arbeitslosenzählung ein möglichst zutreffendes und vollständiges Ergebnis liefert. Sie werden daher auch gern die erforderlichen Zähler stellen, zumal die zu leistende Arbeit bei weitem nicht so viel Zeit erfordert, wie die Volkszählungen. In einigen Stunden an dem zur Zählung bestimmten Sonntage wird alles erledigt sein. Das persönliche Interesse der Zähler läßt auch die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß die Arbeitslosen fast ohne Ausnahme gezählt werden. Auf der anderen Seite ist infolge der genauen Fragestellung eine Fälschung der Ergebnisse durch Einschmuggeln nicht Arbeitsloser so gut wie ausgeschlossen. Durch Nachfrage an der Hand des Fragebogens wird man solche Fälschungen, wenn sie vorkommen sollten, ohne Schwierigkeit aufdecken können. Die Kosten einer solchen Zählung würden auf etwa 3000 M zu veranschlagen sein. Wird die Zählung mit der nächsten Volkszählung vom 1. Dezember d. J. verbunden, so würden sich die Kosten um 1000 M auf 2000 M verringern.

(gez.) Dr. Böhmert,

Direktor des Bremischen Statistischen Amtes.

2. Ersatz eines Teils der Dampfkesselanlage des Wasserwerks.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Wie sich aus anliegendem Bericht des Direktors des Wasserwerks ergibt, müssen vier Dampfkessel, die seit 38 Jahren in Betrieb gewesen sind, durch neue ersetzt werden, weil sie von der Kesselrevisionsbehörde für derartig geschwächt erklärt sind, daß zwei davon nicht mehr benutzt werden dürfen und für die beiden andern die Außerbetriebsetzung für die nächste Zeit in Aussicht gestellt wird. Die Er-

neuerung soll in der Weise erfolgen, daß das Kesselhaus, in dem die vier zu ersetzenden Kessel liegen, mit einer einheitlichen, neuzeitigen Ansprüchen der Technik entsprechenden Kesselgruppe belegt wird. Die Gesamtkosten sind auf 150 000 M veranschlagt.

Die kleinen Anbauten, die erforderlich sind, um für Kohlen und für Nebenapparate Raum zu schaffen, werden nach Ansicht der Deputation am zweckmäßigsten von dieser selbst ausgeführt, weil der Zusammenhang dieser einfachen Bauten mit den technischen Anlagen ein so enger ist, daß die Einheitlichkeit der Bauleitung geboten erscheint. Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat sich damit einverstanden erklärt.

Demgemäß beantragt die Deputation:

- 1) die Erneuerung der Kesselanlage, wie angegeben, sowie
- 2) die Ausführung der Anbauten für Kohlen und Nebenapparate durch die Deputation zu genehmigen,
- 3) die Kosten mit 150 000 M auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 5. März 1910.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

Bericht des Direktors des Wasserwerks.

Unteranlage 1.

Von den neun Dampfkesseln des Wasserwerks müssen die vier ältesten durch neue ersetzt werden.

Die bremische Gewerbeinspektion hat als Kesselrevisionsbehörde in der Zeit vom 7. Dezember 1909 bis 4. Januar 1910 die vier ältesten Kessel des Wasserwerks der gesetzlichen inneren Revision unterzogen und danach die Kessel Nr. 13272 a und d für unbrauchbar und die Kessel 13272 b und e für derartig geschwächt erklärt, daß sie für diese eine längere Konzessionsdauer nicht mehr in Aussicht stellen kann, vielmehr baldigen Ersatz anrät. Ich stimme dem Urteil der Gewerbeinspektion vollständig bei.

Das Wasserwerk besitzt zwei voneinander unabhängige Kesselgruppen in getrennten Kesselhäusern. Die eine Gruppe enthält vier Kessel vom Jahre 1872 und einen von 1886. Die vier ersten Kessel sind für sechs Atmosphären, der fünfte für sieben Atmosphären Dampfdruck gebaut. Die Gruppe hat einen gemeinschaftlichen Dampfsammler, der sich quer über die fünf Kessel erstreckt, gemeinschaftlichen Fuchs und Schornstein. Die Heizfläche der Gruppe beträgt 328 qm.

Die zweite in sich geschlossene Gruppe der Dampfkessel enthält vier Kessel von zusammen 400 qm Heizfläche für zehn Atmosphären Dampfdruck; sie ist 1905 in Betrieb gekommen. Diese Kesselgruppe ist neuzeitigen Anforderungen gemäß mit Überhizern und mit einem Speisewasservorwärmer versehen; im übrigen besitzt sie ebenfalls einen gemeinschaftlichen Dampfsammler, gemeinschaftlichen Fuchs und einen besonderen Schornstein.

Die vier beanstandeten Kessel müssen umgehend erneuert werden. Es ist nun nicht angängig, den Ersatz in gleicher Weise wie vor 38 Jahren auszuführen, nämlich für niedrigen Dampfdruck und mit den kleinen Kesselseinheiten von 64 qm Heizfläche. Bei den letzten Erweiterungen der Kessel und Maschinen sind die ersten Schritte dahin getan, daß später, wenn die alten Maschinen, die zum Teil auch 38 Jahre alt sind, durch neue ersetzt sein werden, der ganze Betrieb mit dem wirtschaftlich vorteilhafteren Drucke von zehn Atmosphären weitergeführt werden kann. Wenn dieses Ziel verwirklicht werden soll, so muß jetzt im alten Kesselhause A eine einheitliche Kesselgruppe in Übereinstimmung mit der zweiten hergestellt werden. Zu diesem Zwecke muß auch der fünfte Kessel der Gruppe, der 1886 gebaut ist, herausgenommen werden; seine Lebensdauer ist mit 24 Jahren eine genügend lange, dies im Hinblick auf den erreichbaren Vorteil zu rechtfertigen.

Nach diesem Gesichtspunkte ist die Erschanlage entworfen. Der Ersatz soll nach beiliegenden Plänen aus vier Kesseln von je 100 qm Heizfläche bestehen, die das alte Kesselhaus gerade richtig ausfüllen. Die Gruppe wird damit um 72 qm Heizfläche größer als bisher. Die Kessel sollen Überhitzer und einen Speisewasservorwärmer erhalten, ferner ist ein Apparat zum Weichmachen des Kesselspeisewassers

vorgehen. Für die Speisepumpen und für die Apparate ist ein Anbau nötig, der sich an der einen Längsseite des Kesselhauses anfügen läßt. Der Speisewasservorwärmer wird zwischen dem Kesselhause und dem Maschinenhause wie bei der andern Gruppe untergebracht werden. Ferner soll die umzubauende Gruppe wie die andere einen Kohlenschuppen direkt am Kesselhaus erhalten. Der alte Schornstein, der in einem Eckturm des Wasserturms untergebracht ist, besteht aus gußeisernen Röhren von 1160 mm Weite und ist mit diesem Durchmesser schon für die alte, kleinere Heizfläche bei angestrebtem Betriebe etwas knapp. Bei Ersatz dieser ebenfalls 38 Jahre alten Gußeisenröhren durch eine gemauerte Schornsteinseele läßt sich der Durchmesser auf 1500 mm vergrößern, und somit der Schornstein auf die für die Kesselanlage passende Weite bringen. Die durch die Turmhöhe bedingte Schornsteinhöhe von 48 m ist reichlich.

Die Kosten des gesamten Ersatzbaues sind auf 150 000 M veranschlagt, um deren recht baldige Bereitstellung ich bitte.

Bremen, den 2. Februar 1910.

(gez.) Göbe.

Anlagen:

- 1 Kostenanschlag,
- 4 Zeichnungen K 30—33.

Unteranlage 2.

Kostenzusammenstellung.

1) 4 Kessel von je 100 qm Heizfläche mit Ausrüstung und Einbau	M	42 000
2) 4 Überhitzer mit Einbau	"	10 000
3) Speisewasservorwärmer	"	10 000
4) Speisewasserreiniger, Speisepumpen, Speisewasserleitungen, Dampfleitungen, Speisewassermesser, versch. Apparate	"	20 000
5) Einmauerung der Kessel, der Überhitzer und des Economisers; Herstellung des inneren Schornsteinrohres	"	20 000
6) Reparatur des alten Kesselhauses, Anbauten für Kohlen, Pumpen und Economiser	"	33 400
7) Straßenverbreiterung für die Kohlenzufuhr	"	4 600
8) Bauführung, Unvorhergesehenes	"	10 000
	M	150 000

Bremen, den 2. Februar 1910.

(gez.) Göbe.

3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910.

Mit dem 1. Januar 1910 ist die Bekämpfung des Scharlachs, in der bisher zwei Privatärzte tätig waren, in die Hände des Kreisarztes und der Gesundheitsaufseher gelegt worden. Es hat sich nun ergeben, daß die hierdurch erwachsenen Arbeiten so umfangreiche sind, daß sie bei ordnungsmäßiger Wahrnehmung durch die vorhandenen vier Gesundheitsaufseher neben ihren übrigen zahlreichen Arbeiten nicht bewältigt werden können, und nach dem Bericht des Kreisarztes die Anstellung eines weiteren Beamten erforderlich ist. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Bekämpfung des Scharlachs nach wie vor eine eingehende Beachtung und Behandlung der einzelnen Fälle erfordert.

Die Polizeidirektion hat demgemäß, indem sie dem Senat dies berichtet, nachträglich die Anstellung eines Gesundheitsaufsehers mit Schutzmannsgehalt (1550 M bis 2200 M) und der Zulage der Gesundheitsaufseher (300 M) in das Budget 1910 beantragt, wozu sie bemerkt, daß die nachträgliche Einstellung sich aus dem Grunde rechtfertigt, weil die aus der veränderten Organisation des Dienstes sich ergebenden Verhältnisse bei der Aufstellung des Budgets noch nicht zu übersehen waren. Sie weist ferner darauf hin, daß eine Mehrbelastung der Staatskasse durch diesen Antrag nicht eintritt, da die Aufwendungen für die zwei Privatärzte erheblich höhere waren, als diejenigen für den beantragten Beamten.

Der Senat läßt diesen Bericht der Bürgerschaft zur Beschlußfassung zum Budget 1910 zugehen, indem er seinerseits seine Zustimmung erklärt.